



TOP 1: Antrag auf Neubau von zwei landwirtschaftlichen Gebäuden auf Fl.Nr. 11 Gemarkung Pyras durch Karl Hemmter, Pyras 6, Thalmässing

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Auf den bestehenden Heckenstreifen wird hingewiesen.

TOP 2: Antrag auf Neubau einer Lagerhalle für Rasenschnitt sowie eines Fangzaunes auf der Fl.Nr. 290 Gemarkung Eysölden durch den TSV Eysölden e.V., Eysölden B 15, Thalmässing

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Überbauung des Feldweges wird geduldet.

TOP 3: Antrag auf Pflasterung von Gemeindegrund auf Fl.Nr. 588/9 Gemarkung Thalmässing durch Kurt Schieferdecker, Eckmannshofener Str. 38, Thalmässing

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Bauausschuss stimmt der Pflasterung auf dem Gemeindegrund Flur.Nr. 588/9, Gemarkung Thalmässing, zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Herrn Schieferdecker eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

TOP 4: Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 600 Gemarkung Thalmässing durch Margarete und Erich Wolfsberger, Eckmannshofen 5, Thalmässing

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Von den abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „In der Nack“ wird Befreiung erteilt.



TOP 5: Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 726 Gemarkung Thalmässing durch Bernhard und Janina Kriegbaum, Stettener Str. 21, Thalmässing

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 6: Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4 Gemarkung Reinwarzhofen durch Heidi und Friedrich Treiber, Reinwarzhofen 2, Thalmässing

Nachtrag: 29.03.2011

Sitzung: 29.03.2011 BAS/026/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 383/13 Gemarkung Reinwarzhofen werden übernommen.
